

# BEITRAGSORDNUNG

## des TVG Gieboldehausen

### I.

Auf der Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 24.02.2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### II.

| <i>Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:</i>   | <u>monatlich :</u> |
|--|--------------------|
| – Erwachsene   | 2,50 Euro          |
| – Jugendliche (15-18 Jahre)<br>– Studenten und Azubi's ü. 18 Jahre bis max. 21 Jahre<br>– Wehrdienst-/Zivildienstleistende bis max. 21 Jahre | 2,00 Euro          |
| – Kinder bis 14 Jahre  | 2,00 Euro          |
| – Familien mit Kindern bis 18 Jahre  | 5,50 Euro          |

### III.

Der Mitgliedsbeitrag ist am **01.01. eines jeden Jahres** fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift im 1. Quartal eines jeden Jahres **-als Jahresbeitrag-** eingezogen.

Beim Eintritt in den Verein ist **sofort ein Jahresbeitrag** fällig.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### IV.

Der Kassenwart überprüft jährlich, ob die Voraussetzungen der Mitglieder für den jeweiligen Mitgliedsbeitrag noch vorliegen (z.B. Familienbeitrag; Volljährigkeit eingetreten ist; Ausbildung noch besteht, pp). Sollten die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, dann wird der Mitgliedsbeitrag - durch den Kassenwart - automatisch den dann gültigen Konditionen angepasst und entsprechend per Lastschrift eingezogen. Eine zusätzliche Benachrichtigung des jeweiligen Mitglieds über die Änderung wird nicht vorgenommen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der o.a. festgesetzte Betrag zu entrichten.

**V.**

Beim Ausscheiden gem. § 6 unserer Vereinssatzung gilt eine Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres (also spätestens zum 15. November eines jeden Jahres). Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

**VI.**

Ehrenmitgliedschaften werden auf Antrag des Vorstandes in der Mitgliederversammlung vergeben und sind beitragsfrei ( gem. § 7 unserer Satzung).

**VII.**

Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des TVG eingestellt (Downloadmöglichkeit besteht).

Beschlossen in der JHV am 24.02.2012

Für den geschäftsführenden Vorstand

(Horst Kanngießer)  
1. Vorsitzender

(Uwe Linden )  
Geschäftsführer

(Hubert von Berg)  
Kassenwart